Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 15 (1907)

Heft: 2

Artikel: Das Pfuschertum in der Krankenpflege

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-545357

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kreuzes sagt Prof. Dr. Wiegand anläßlich seiner Berichterstattung über die VII. Konsferenz in St. Betersburg u. a. folgendes:

 Einsichten und Erfahrungen, die Anknüpfung persönlicher Beziehungen und Bande, die, wie mit den meisten derartigen Zusammenskünften so auch mit diesen Konferenzen, versbunden ist, hier aber hundertfältige Frucht trägt: Nicht bloß für die Förderung und Lösung der einzelnen Fragen.....viel mehr noch, für die Feuertause des Roten Kreuzes, wenn es gilt, über den Alüsten nastionaler Abneigung in den Zeiten höchster Spannung die Brücken humanitärer Hilfsebereitschaft aufrecht zu erhalten. Was gerade hierfür das Genfer Internationale Komitee geleistet hat, wird ihm unvergessen bleiben."

Das Pfuschertum in der Krankenpflege.

Wie im Aerzte-Beruf sich seit Jahren die "wilde Medizin", als Kurpfuscher- und Duacksalbertum, in starkem Maße fühlbar macht und namentlich in einzelnen Kantonen unseres Vaterlandes frech das Haupt erhebt und an der Gesundheit der Bevölkerung nicht weniger schmarott als an ihrem Geldbeutel, so ist auch im Krankenpslegeberuf seit einiger Zeit eine ähnliche Erscheinung zu konstatieren.

Wir haben in Nr. 12 des letzten Jahr= gangs auf das "Kurhaus Wartheim" in Heiden hingewiesen, das durch Zeitungsinse= rate verspricht, in Kursen von wenigen Wochen tüchtige Hausfrauen und Krankenpflegerinnen auszubilden. Seither sind uns über diese "Krankenpflegeschule" weitere Korrespondenzen und Druckfachen zugestellt worden, in denen jich dieselbe außerdem als "Höhere Lehr= auftalt für Badmeister, Masseure, Masseusen, Arankenpfleger und Arankenpflegerinnen" emp= fiehlt und für zweimonatliche Kurse für Bademeister und Masseure Honorare von 300 Fr., für dreimonatliche Ausbildung in der Kranken= pflege gar 500 Fr. verlangt. Daß die "Direftion" ihrem Institut den wohlklingenden

Titel "Höhere Lehranftalt" beilegt, während aus dem Prospett hervorgeht, daß es sich lediglich um eine der Fremdenpensionen han= delt, wie sie unser Land ja so zahlreich aufweist, wollen wir ihr schließlich nicht übel nehmen. Sie kann sich ja darauf berufen, daß Heiden 800 Meter über Meer liege und also die dortige Anstalt wirklich eine "höhere" sei als 3. B. die in Zürich und Bern, die mehrere hundert Meter tiefer liegen. Wenn aber der Herr Direktor dieses padagogisch=naturärzt= lichen Unternehmens (ein Kaufmann=Ingenieur aus dem Deutschen Reich, namens Rudolph) in seinen Briefen "Diplome" in Aussicht stellt und verspricht, man fönne am Schluß des Rurjes eine "Brüfung" ablegen, die "berech= tigt, in Sanatorien und für sich selber tätig zu sein", dies alles, tropdem an seinem Institut kein einziger Arzt angestellt ist, dann fann ein solches Gebahren nur als absichtliche Täuschung und Ausbeutung des Publikums bezeichnet werden.

Die Sache ist ja für objektive Beobachter eine ganz durchsichtige. Um sein Wirtshaus auch in der stillen Winterszeit etwas zu be-

leben, verwandelt der Inhaber dasselbe nach Abreise der verehrten Fremden für einige Monate in eine "Höhere Lehranstalt" für Krankenpflege, faufmännische Wiffenschaften, fremde Sprachen, Hauswirtschaft 2c. P. P. Reine Hererei, lauter Geschwindigkeit! Mit Hulfe einer fräftigen Reflame werden die nötigen unerfahrenen und naiven Gemüter herange= lockt und nachdem sie Geldbeträge zum voraus bezahlt haben, wie sie etwa erholungsbedürftige Fremde in ihren Sommerferien in einer anständigen Vension auslegen, erhalten sie nach einigen Wochen mit oder ohne "Brüfung" ein "Diplom", deffen Wertlofigkeit als Ausweis in der Krankenpflege für alle Sach= fundigen flar zutage liegt.

Wenn dadurch feine andern Interessen verlett würden als diejenigen des Geldbeutels, fönnte man das "Kurhaus Wartheim" ruhig seinem Schicksal entgegenreifen lassen. Leider aber ist die zudringliche Reflame geeignet, bei Unkundigen die Meinung zu erzeugen, als sei es überhaupt möglich, in der furzen Frist von drei Monaten sich in der Kranken= pflege eine genügende Ausbildung zu erwerben. Diesem Irrtum kann nicht energisch genug entgegengetreten werden; die Unforderungen in der praktischen Krankenpflege wachsen in jolchem Maße, daß mit Recht von den Uerzten schon jest nur eine längere Ausbildung mit ernsthafter Krankenhaustätigkeit als genügende Lernzeit erachtet wird. Es ist fein Zufall, daß die neuen Schulen für Krankenpflege aus= nahmslos eine Lernzeit von 2 bis 3 Jahren verlangen. Wenn auch die andern Berufe der Frau, mit ganz wenig Ausnahmen, eine richtige längere Lernzeit erfordern, wie viel mehr ist eine solche nötig beim Krankenpflege= Beruf, der, wie kaum ein zweiter, Anforde= rungen stellt an die Kenntnisse, die Körper= fraft und die Intelligenz derer, die sich ihm aewidmet haben.

Wer dies außer acht läßt und nur wenige Wochen auf seine Berufsausbildung verwendet, der gehört dann eben zur leider noch recht großen Bahl der "Bfuscher in der Kran= tenpflege"; seine Renntnislosiafeit wird ihm jelbst und seinen Kranken schwere Ent= täuschungen bereiten. Immer schärfer wird im Konfurrenzfampf die Auslese der tüchtigen Elemente und dies ist gerade im so verant= wortungsvollen Krankenpflegeberuf jehr zu begrüßen. Wo so oft Leben und Gesundheit und damit menschliches Schickfal und Framilienglück auf dem Spiel stehen, ist für Pfuscher und Nichtstönner fein Platz mehr und mit Recht wird deshalb immer lauter die Forderung erhoben, daß dem Bublifum durch eine gehörige öffentliche Kontrolle Schut gegen die Elemente gewahrt werde, die mit ganz ungenügender Ausbildung sich in den Kranfenpflegeberuf eindrängen.

Das mögen diejenigen beherzigen, die mit der Absicht umgehen, sich der Arankenpflege zuzuwenden. Ob sie ihre Ausbildung suchen bei richtigen, gutgeführten Arankenpflegeschulen, die weit billiger sind als die "höhere Lehrsanstalt" in Heiden, oder ob sie es vorziehen, bei größern Spitalanstalten nur eine praktische Lernzeit zu machen, das soll ihnen überlassen bleiben. Wesentlich aber ist es, daß sie sich der Wichtigkeit einer genügenden Vorbesreitungszeit — nicht nur von wenigen Wochen, sondern allermindestens von einem Jahr — bewußt sind. Hierauf mit Nachdruck hinzusweisen, ist der Zweck dieser Zeilen.

Das Vorstehende war bereits geschrieben, als wir von Herrn Ad. Rudolph vom Kurhaus Wartheim in Heiden einen vierseitigen Chargésbrief erhielten, in dem der Verfasser nach langfädigen und konfusen Auseinandersetzungen zum Schluß eine Rehabilitation seiner von uns ungerecht angegriffenen Anstalt verlangte.

Zu unserem Bedauern sind wir nicht in der Lage, dem Wunsche des Herrn Rudolph nachzukommen, da sein langer Brief trotz aller Windungen und Drehungen der beste Beweis für die Richtigkeit der von uns angeführten Tatsachen ist. Wir können deshalb auch von

unsern Schlußfolgerungen nicht das Geringste zurücknehmen und werden auch in Zukunft und so lange vor der sogen. Arankenpfleges Lehranstalt im Kurhaus Wartheim warnen, bis uns der sichere Nachweis erbracht worden ist, daß dort nicht mehr durch lächerlich furze

und übertrieben teure Kurse und Extrasurse der "Pfuscherei in der Krankenpflege" Vorsschub geleistet wird. Wir halten es für unsere Pflicht, im Interesse der seriösen und gewissens haften Krankenpflege gegen solche Konkurrenzsauswüchse aufzutreten.

Ausweisschriften im Krankenpflege=Beruf.

Wir sind letzthin von einem Krankenwärter, der schon seit mehreren Jahren im Unschluß an die Stellenvermittlung Bern des Koten Kreuzes Privatpflegen ausübt, darauf hinsgewiesen worden, daß nicht selten dem Pflegepersonal in auswärtigen Pflegen von längerer Daner Schwierigkeiten erwachsen, wenn es seine Ausweisschriften inicht sogleich bei der Polizei deponiere.

Der betreffende Wärter hat seine Schriften in Bern eingelegt, wo auch seine Familie wohnt. Sein Beruf bringt es aber mit sich, daß er mehrere Male im Jahr manchmal für längere Zeit auswärtige Pflegen, auch außerhalb des Kantons, übernehmen muß. Hat er nun die Pflicht, jedesmal, wenn er eine Pflege außerhalb seines eigentlichen Wohnsitzes antritt, seine Schriften in Bern zurückzuziehen, und am neuen Wohnort zu hinterlegen? Zweifellos nein. Ginmal weiß er ja anfänglich meist gar nicht, wie lange er dort bleibt, dann würde durch den Rückzug der Papiere in Bern seine Familie, die dort dauernd wohnt, schriftenlos und ichließlich fann ihm nicht zugemutet werden, jo häufig im Sahr die nicht unbedeutenden Gebühren bei der Niederlage der Schriften zu bezahlen. (In Bern für einen Kantons= fremden Fr. 8.)

Unsere Erfundigungen bei der Polizei über diesen Gegenstand haben nun ergeben, daß für solche Fälle die Polizeibehörden der größeren schweizerischen Gemeinden unter sich ein be-

sonderes Ausweisformular vereinbart haben, das von der Polizei desjenigen Ortes ausgestellt wird, wo der ständige Wohnsitz ist, und also auch die Ausweisschriften sich bestinden. Auf Grund einer solchen Bescheinigung wird ein Aufenthalt von bestimmter, längerer Dauer gestattet, ohne Deposition der Papiere. Diese Bescheinigung lautet:

Die städtische Volizeidirektion von Bern

bezeugt hiermit, daß

			dtgemeint deponier						
Diese Bescheinigung wird zu Handen de									
un	id ist g	iltig b	iš						
	Bern, d	e11			19	90			

Städfische Volizeidirektion,

Der Chef der IV. Abteilung:

Für eine solche Bescheinigung samt Stempel ist in Bern 90 Ct. zu bezahlen.

Es brauchen also Krankenpflegepersonen, die in auswärtigen Pflegen von der Polizei zur Schriftendeposition angehalten werden, sich nur an die Polizeibehörde, die ihre Papiere in Verwahrung hat, zu wenden und von ihr eine solche Vescheinigung zu verlangen unter Angabe der voraussichtlichen Dauer ihres Aufenthaltes.